

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:11 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Vorsitz:

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Schriftführung:

Karin Kapitel

Anwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Silke Höflinger
Georg Leitenberger
Martin Fink

Vertretung für Frau Carmen Haberstroh

CDU-Kreistagsfraktion

Frank Glaunsinger

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

Heike Bader
Rainer Buck

SPD-Kreistagsfraktion

Helmut Treutlein

Vertretung für Frau Ronja Nothofer-Hahn

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte

Davide Vincenzo Buró
Tanja Müllerschön
Fritz König
Michael Wandrey
Galina Lerner
Uwe Weber

Vertretung für Herrn Adrian Rathmann

Beratende Mitglieder

Nicole Lemnitz
Dr. Katja Rieger
Thomas Ziegler
Martin Schüler
Dr. Kersten Wolfers
Margit Lehle

Vertretung für Frau Barbara Bock

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Paul Rasch
Robert Hahn
Steffen Uebel
Volker Brodbeck

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Andreas Bauer, Sozialdezernent
Christine Besenfelder, Kreisjugendamtsleiterin
Beate Felger, stv. Kreisjugendamtsleiterin
Anna Ioannidis, Pressestelle
Andrea Vogel, Fachstelle Kindertagesbetreuung
Zuhörer

Abwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion
Carmen Haberstroh

entschuldigt

CDU-Kreistagsfraktion
Wolfgang Göbel

entschuldigt, ohne Stellvertretung

SPD-Kreistagsfraktion
Ronja Nothofer-Hahn
Rebecca Hummel

entschuldigt
entschuldigt, ohne Stellvertretung

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte
Adrian Rathmann

entschuldigt

Beratende Mitglieder
Barbara Bock
Nicole Diez
Michaela Polanz
Isabelle Wohlauf
Angelika Lehner

entschuldigt
entschuldigt, ohne Stellvertretung
unentschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

T a g e s o r d n u n g

öffentlich

1. Selbstverpflichtung des Landkreises Reutlingen hinsichtlich Prävention und Überwindung von Kinderarmut
- KT-Drucksache Nr. X-0708 -
2. Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII
Mitteilungsvorlage
- KT-Drucksache Nr. X-0710 -
3. Mitteilungen/Anfragen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Selbstverpflichtung des Landkreises Reutlingen hinsichtlich Prävention und Überwindung von Kinderarmut

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0708 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Treutlein befürwortet das Vorgehen der Verwaltung. Es sei wichtig, das Thema Kinderarmut im zu Blick haben.

Kreisrat Buck stellt fest, das gemeinsame Projekt mit verschiedenen Akteuren sei aus seiner Sicht sehr gut. Er möchte wissen, wie sicher und wie genau die Datengrundlage zum Thema Kinderarmut sei. Es gebe zahlreiche Sozialleistungen, die in Anspruch genommen werden könnten. Viele Anspruchsberechtigte würden jedoch ihre Rechte aus Scham, Unwissenheit oder auch wegen Überforderung oder damit verbundenen Bürokratie nicht wahrnehmen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung Ideen habe, diese Situation zu verbessern.

Frau Besenfelder erläutert, im Rahmen des Projektes gebe es 2 Teilprojekte, die darauf abzielen würden, die Inanspruchnahme der Leistungen zu erhöhen. Es werde intern geprüft, wie gut die Ämter für die Betroffenen erreichbar seien. Man sei gerade dabei, die Daten zu erheben, diese müsse man dann ins Verhältnis zur sozialen Infrastruktur setzen. Die Städte und Gemeinden hätten in der Vergangenheit ja bereits vieles auf die Beine gestellt, um die Armut zu kompensieren. Man wolle dies im Monitoring-System differenzierter erfassen.

Herr Rasch vertritt die Meinung, der Beschlussvorschlag sei zu unkonkret formuliert. Die verwendeten Begriffe seien ihm zu unbestimmt und zu schwammig.

Frau Besenfelder erläutert, die Verbindlichkeit im ersten Schritt bestehe darin, dass alle Fachämter des Landratsamtes einen Auftrag erhalten würden, zu prüfen und darzustellen, was leistbar wäre, wenn die nötigen finanziellen Mittel vorhanden wären. Man meine es mit der Selbstreflektion sehr ernst und hoffe, dass man einige Städte und Gemeinden ebenfalls dafür begeistern könne, dies in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich noch konsequenter zu tun, als sie es sowieso schon tun würden.

Kreisrätin Höflinger erläutert, Gegenstand der Besprechung im Kreisverband sei gewesen, dass es bereits eine gesetzliche Aufgabe der Städte und Gemeinden sei, sich tagtäglich dafür einzusetzen, dass Kinderarmut nicht entstehe. In den Städten und Gemeinden gebe es bereits sehr viele Instrumente, um diesem Thema zu begegnen. Alleine in ihrer Gemeinde gebe es Schulsozialarbeit, eine Fachpädagogin für Kindergärten und ein Familienbüro, das die Anlaufstelle für Familien sei, die nicht im Bezug sozialer Leistungen seien. Außerdem seien in den Kommunen durch Vereine und Kirchen zusätzlich gute Netzwerke vorhanden, wo man sehr wohl armutsbedingte Problemstellungen erkennen und aufgreifen könne. Konsequenterweise müsse man sich dann auch fragen, welche Maßnahmen gegen Altersarmut ergrieffen werden könnten. Auch dies sei ein sehr wichtiges Thema.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, es sei nun wichtig, dass man sich dem Thema Kinderarmut annehme und der Landkreis hierzu ein klares Bekenntnis abgebe. Man solle prüfen, wo man noch mehr erreichen und noch konkreter helfen könne.

Herr Hahn teilt mit, er sehe einen großen Gewinn darin, dass die Selbstverpflichtung einmal im Jahr öffentlich in den Gremien behandelt werde. Man könne viel Aufmerksamkeit damit erreichen, wenn man das Thema Kinderarmut öffentlich diskutiere. Er sei für die Initiative der Landkreisverwaltung sehr dankbar.

Herr Rasch möchte wissen, wie diejenigen eingebunden würden, die bereits mit den betroffenen Personen arbeiten würden, wie zum Beispiel die Kirchen.

Frau Besenfelder führt aus, diese Personen seien in den verschiedensten Projektgruppen integriert. Hier gehe es nun aber darum, dass das Landratsamt in seiner Zuständigkeit konkret prüfe, wo man Einfluss auf die Kinderarmut nehmen könne und wie dies dann auch umgesetzt werde.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0708 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Kreistag ergeht einstimmig mit 13 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Reutlingen verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv gegen Kinder- bzw. Familienarmut vorzugehen und geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.
2. Er verpflichtet sich, durch präventive Maßnahmen (Familien-)Armut im Gemeinwesen vorzubeugen, bereits bestehende Armutsriskiken abzumildern und dazu beizutragen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem entwicklungsfördernden Umfeld aufwachsen können.
3. Die durchgeführten Maßnahmen werden erhoben und den zuständigen Kreisgremien berichtet.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, in allen Arbeitsbereichen bzw. Fachämtern auszuloten, welchen Beitrag der Landkreis Reutlingen zur Überwindung von Kinderarmut bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien leisten kann, und eine Maßnahmenplanung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzulegen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat
Stabstelle Zentrale Verwaltung (Vormerkung SKA/VA)

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

**Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach
§ 24 SGB VIII**
Mitteilungsvorlage

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0710 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Höflinger führt aus, die Städte und Gemeinden seien alle bemüht, ausreichend Plätze für Kinder zur Verfügung zu stellen. Sie könne sehr gut verstehen, dass sich der Landkreis Reutlingen vor Klagen schützen müsse, andererseits sollten jetzt Vereinbarungen zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis abgeschlossen werden mit der Maßgabe, dass die Kommunen, die noch Plätze zur Verfügung hätten, im Notfall diese anderen Kommunen zur Verfügung stellen würden. Sie könne das gut verstehen, da jede Gemeinde in eine solche Situation kommen könne. Einerseits würden die einen Kommunen ausreichend Plätze schaffen, andererseits würde es Städte und Gemeinden geben, die nicht ausreichend Plätze geschaffen hätten. In der Umsetzung dieses Verfahrens sehe sie jedoch Probleme. Ihre Gemeinde habe bewusst so viele Plätze geschaffen, dass sie einen gewissen Puffer hätten. Würde man nun diese Plätze mit Kindern anderer Gemeinden besetzen, stelle sich die Frage, was geschehe, wenn die Gemeinde die Plätze selbst benötige.

Frau Besenfelder erläutert, man gehe davon aus, dass alle Städte und Gemeinden gemeinsam mehr erreichen könnten als alleine. Einzelne Gemeinden könnten für eine gewisse Zeit Überbedarfsplätze haben. Es könnte auch interessant sein, freie Plätze für eine gewisse Zeit an andere Gemeinden zu vergeben. Man wolle versuchen, solidarisch begrenzte Zeiträume zu überbrücken und sich wechselseitig auszuhelfen.

Kreisrat Treutlein stellt fest, der Landkreis stehe in der Pflicht, die Umsetzung liege aber bei den Gemeinden. Es sei natürlich ein großes Problem, wenn nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen würden. Die Klagen würden sich gegen den Landkreis und nicht gegen die Kommunen richten. Die Kooperation unter den Kommunen halte er für zentral wichtig. Man müsse auch die Ausbildungsbereitschaft der Kommunen betrachten. Die Stadt Reutlingen bilde intensiv in diesem Bereich aus, um den vorhandenen Personalmangel zu decken. Viele der ausgebildeten Fachkräfte würden dann in andere Kommunen wechseln. Die Ausbildung von Betreuungskräften der einzelnen Kommunen sollte ebenfalls bei der Einschätzung der Lage betrachtet werden.

Kreisrat Buck möchte wissen, ob sich die Gemeinden auf eine solche Vereinbarung überhaupt einlassen würden und wie viele Klagen derzeit anhängig seien. Er erkundigt sich, ob es eine Übersicht über den aktuellen Soll- und Ist-Stand hinsichtlich der Betreuungsplätze bei den Gemeinden gebe.

Herr Bauer führt aus, in Ziffer 3 der KT-Drucksache habe die Verwaltung dargestellt, wie man gemeinsam mit den Städten und Gemeinden versuche, die Situation abzuwenden. Es komme regelmäßig zu Klagen, ein Verfahren sei gerade in der Schwebe. Der Fokus richte sich darauf, zunächst gemeinsam mit den Kommunen die Situation zu lösen. Der Vorschlag, dass eventuelle Ersatzansprüche ersetzt werden müssten, sei die Ultima Ratio.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Der Vorsitzende weist auf die Diskrepanz in der Gesetzgebung hin. Der Gesetzgeber habe die Umsetzungsverantwortung den Städten und Gemeinden übertragen. Die Gewährleistungsvorantwortung trage der Landkreis, was das einklagbare Recht beinhalte. Der Landkreis könne die Aufgabe aber nicht umsetzen und sei für die Umsetzung der Einrichtung von Kindertagesbetreuung nicht zuständig, dies sei Aufgabe der Städte und Gemeinden gemäß § 3 Kindertagesstättengesetz. Der Anspruch auf einen Platz sei gegenüber dem Landkreis einklagbar, dies bedeute jedoch nicht, dass der Landkreis sich nicht gegenüber den Städten und Gemeinden schadlos halten könne, wenn diese ihrer Umsetzungspflicht nicht nachkommen würden. Er sehe jedoch die Städte, Gemeinden und den Landkreis als Verantwortungsgemeinschaft, in der man versuchen solle, gemeinsam eine Lösung zu finden, die den Eltern und Kindern im Landkreis gerecht werde. Der gemeinsame Anspruch müsse sein, dass die Menschen im Landkreis Betreuungsplätze bekommen würden. Daran müsse man gemeinsam arbeiten, darauf ziele die Vorgehensweise zunächst auch ab. Im schlimmsten Fall müsse man dann darüber diskutieren, wer gegebenenfalls entstandene Schadensersatzansprüche zu tragen habe. Man sollte alles dafür tun, dass es gar nicht so weit komme.

Herr Hahn führt aus, die Verantwortungsgemeinschaft sei gut und werde im Bereich der Kindertagespflege auch schon seit Jahren gepflegt. Er habe sich über den Inhalt der KT-Drucksache sehr geärgert. Er vertrete teilweise eine andere Rechtsauffassung als der Vorsitzende. Die Städte und Gemeinden hätten eine Hinwirkungspflicht, dies bedeute jedoch nicht, dass die Kinderbetreuung sichergestellt werden müsse. Keine Stadt und keine Gemeinde im Landkreis Reutlingen würde dieser Pflicht nicht nachkommen. Es werde in der KT-Drucksache auch unterstellt, dass nicht alle Städte und Gemeinden größte Anstrengungen unternehmen würden, um ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Wenn es solche Kommunen tatsächlich geben würde, die ihrer Hinwirkungspflicht nicht nachkommen würden, wäre es ein Fall für die Kommunalaufsicht. Er sehe darin einen Angriff auf diejenigen, die sich sehr anstrengen würden und täglich viel Druck aushalten müssten. Er sei bereit, mitzuwirken, damit die Situation sich verbessere, aber zu einer solchen Vereinbarung werde er als Bürgermeister der Stadt Reutlingen nicht die Hand reichen.

Der Vorsitzende erwidert, die Investitionskosten pro Einwohner seien in den Kommunen des Landkreises in den vergangenen 10 bis 20 Jahren sehr unterschiedlich gewesen. Es gebe Städte und Gemeinden, die das Thema mit größerem finanziellen Aufwand vorangebracht hätten und andere eher weniger. Auch gebe es Kommunen, die trotz größtmöglichen finanziellen Aufwand die Betreuung nicht sicherstellen könnten.

Kreisrat Ziegler stellt fest, diese Thematik stelle sich doch sämtlichen Landkreisen in Baden-Württemberg. Aus seiner Sicht sei es eine klassische Aufgabe des Landkreistags, sich dieser Thematik anzunehmen und den Mitgliedslandkreisen Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Vorsitzende bemerkt, diese Thematik sei den kommunalen Spitzenverbänden bekannt. Hier werde die Diskussion bereits geführt und nach Lösungen gesucht. Es sei jedoch sehr schwierig, eine Lösung zu finden. Man werde wohl in keinem Landkreis in Baden-Württemberg flächendeckend diesen Rechtsanspruch erfüllen können. Man müsse nun versuchen, gemeinsam diese Situation zu lösen. Er sehe leider keine Chance, ausreichend Personal zu finden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Herr Hahn stellt fest, er wirke gerne mit, die Situation gemeinsam zu verbessern.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Frau Besenfelder geht auf die Frage von Kreisrat Buck ein. Man warte immer noch auf Rückmeldungen von Städten und Gemeinden. Es werde jedoch keine Übersicht veröffentlicht, welche Stadt oder Gemeinde den Anspruch nicht erfüllen könne. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass über 500 Kinder im Landkreis für das kommende Kindergartenjahr eine Absage bekommen würden.

Herr Bauer ergänzt, die Anzahl der Verfahren könne er heute nicht beziffern, sie liege jedoch im knapp zweistelligen Bereich. Die meisten Verfahren habe man abwenden können, in einem Verfahren habe man obsiegt.

Kreisrat Ziegler möchte wissen, inwieweit die Thematik der Beschlussfassung des Kreistags unterliege und ob die Verwaltung auch ohne den Kreistag entscheiden könne.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass man vermutlich diese Vorgehensweise dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Tagespflegeverhältnisse nach Einkommensgruppen
(Mitteilung)

Frau Besenfelder erinnert, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2023 sei aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses um Informationen zur Verteilung der Tagespflegeverhältnisse nach Einkommensgruppen gebeten worden. Zur Beantwortung der Anfrage werde das dem Protokoll beiliegende Schaubild vorgestellt. Es habe der hohe Anteil der Einkommensgruppe 6 (über 75.000,00 EUR) überrascht. Man gehe davon aus, dass es sich hierbei überwiegend um die Gruppe der Doppelverdiener handle.

Herr Uebel teilt mit, bei der Stadt Metzingen habe sich ein ähnliches Bild gezeigt. Man habe die Einkommensgruppen nach einem neuen Modell angepasst. Er empfehle, dieses neue Modell zu prüfen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Auszüge:
Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 06.03.2024

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender	Mitglieder des Ausschusses	Schriftführerin
gez. Dr. Fiedler	gez. KRin Höflinger gez. KR Glaunsinger	gez. Kapitel

Landrat

Bekannt gegeben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2024. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schriftführerin
gez. Kapitel